Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2025

Fragestunde für die Bürger

Es sind keine Bürger anwesend.

Änderung der Kindergartenordnung; hier: Anpassung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Die Kommunalen Spitzenverbände überprüfen regelmäßig die Kostendeckung der Kindergärten. Ziel ist es, dass durch die Elternbeiträge 20 % des Abmangels des Kindergartenbetriebs gedeckt werden. Dies bedeutet zum Beispiel in Roigheim, dass pro Kind und Monat aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde circa 300,-- € zugeschossen werden müssen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben nun eine Beitragserhöhung von 7,3 % für das Kindergartenjahr 2025/2026 empfohlen. Im Grunde ist die Gemeinde gezwungen, diesen Schritt mitzugehen, da man, bevor man einen Zuschuss beantragt, zunächst nachweisen muss, dass man alle Einnahmen, die die Gemeinde selbst erzielen kann, auch ausnutzt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Kindergartenordnung/-beiträge, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Erschließung Gewerbegebiet „Oberes Tal“ in Roigheim; weiteres Vorgehen

Bereits mehrfach hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst. Es gibt einen rechtskräftigen Bebauungsplan „Oberes Tal“, der die Erschließung von Gewerbeflächen in Roigheim ermöglicht. Zwischenzeitlich haben verschiedene Ingenieurbüros Planungen und Kostenermittlungen erarbeitet, wobei absehbar ist, dass eine kostendeckende Erschließung Bauplatzpreise von über 60,-- Euro/qm bedeuten würde. Man war bisher im Gemeinderat der Ansicht, dass man zum einen kostendeckend arbeiten muss, zum anderen aber auch mit einem genannten Preis Probleme auf dem Markt haben würde. Da es immer wieder Anfragen für Gewerbeflächen in Roigheim gibt, soll dieses Thema nochmals beraten werden.

Im Gemeinderat entsteht eine intensive Diskussion, welche Möglichkeiten es gibt, Gewerbeflächen in Roigheim anzubieten. Es ist Verständnis da dafür, dass die Gemeinde kostendeckend verkaufen muss. Grund für den relativ vergleichsweise hohen Bauplatzpreis ist mit Sicherheit die Größe des Gewerbegebiets. Es stehen lediglich 2,2 ha verkaufbare Fläche zur Verfügung. Insgesamt gab und gibt es zwischenzeitlich mehrere Überlegungen, ob und wie man kostengünstig erschließen kann, allerdings ist es bei keiner der Varianten möglich, einen Preis von unter 50,-- €/qm zu kalkulieren. Da aber immer wieder Nachfragen nach kleineren Gewerbeflächen bei der Gemeinde eingehen, bittet der Gemeinderat darum, Interessenten und Gewerbetreibende aus Roigheim zu einem Gespräch einzuladen, bei dem man die Planung, die Kalkulation und die Situation der Gemeinde darstellt. Eventuell ergeben sich in der Diskussion Möglichkeiten, wie man doch an eine Umsetzung des Themas gehen kann. Denkbar wäre auch ein Erschließungsträger oder aber, dass private Interessenten gemeinsam die Erschließung in die Hand nehmen, was nicht einfach, aber denkbar ist.

VVG Möckmühl 2. Fortschreibung FNP 2040 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme der Gemeinde Roigheim

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (Städte Möckmühl und Widdern, Gemeinden Roigheim und Jagsthausen) erarbeiten gemeinsam den Flächennutzungsplan. Er legt fest, wie Flächen in einer Gemeinde oder Stadt genutzt werden sollen, und zeigt damit zum Beispiel, wo Wohngebiete, Gewerbegebiete, Grünflächen oder Verkehrswege entstehen sollen. Dadurch wird der Entwicklung der

Region gesteuert und sichergestellt, dass die Planungen sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Für Roigheim war für das Zieljahr 2040 eine Fläche für ein Wohnbaugebiet enthalten, da im Baugebiet „Im Wolfshaus“ die letzten 18 Bauplätze erschlossen wurden und zum Verkauf stehen. Allerdings hat nun im Zuge des Verfahrens der Regionalverband erklärt, dass Roigheim in der Regionalplanung, ähnlich wie Jagsthausen, Widdern und Möckmühl Teilorte, nicht Wohnbauschwerpunkt seien und daher Wohnbaugebiete nur zur Eigenentwicklung ausgewiesen werden dürfen. Da Roigheim aktuell noch freie Bauplätze hat, wird der Regionalverband eine Fortschreibung des FNP mit Wohnbauflächen in Roigheim nicht genehmigen. Als Folge davon wurde das Verfahren gesplittet. Zum einen werden in der „Fast lane“ Punkte erledigt, die problemlos genehmigt werden können, in der „Slow lane“ werden die Baugebiete fortentwickelt. Das bedeutet, dass zunächst absehbar sein muss, dass Roigheim seine Bauplätze verkaufen kann/verkauft hat, bevor der Flächennutzungsplan fortgeschrieben wird.

Dem Gemeinderat wird das Thema ausführlich vorgestellt.

Im Vorfeld hatte der Gemeinderat sich bereits mit drei potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten (Wohnbau) der Gemeinde befasst. Hierbei ging es um folgende Bereiche:

- Wolfshaus West (anschließend an das Baugebiet im Wolfshaus)
- Stöckig („Skiwiese“)
- Wolfshaus Nord

Seitens des planenden Büros wurde noch eine Fläche im Bereich „Himmel/Schafbuckel“ vorgeschlagen, was beim Gemeinderat zunächst für Unverständnis gesorgt hat. Grund hierfür: die von der Gemeinde angedachten Flächen enthalten sehr viele Biotope, die auszugleichen sind, was eine Ausweisung erschwert. Im Falle „Schafbuckel/Himmel“ wäre dies zum Beispiel nicht gegeben; außerdem könnte man mit dem Abwasser direkt in Richtung Kläranlage anschließen; das Wassere angeschlossen werden. Allerdings ist es aktuell so, dass der Regionalverband der Gemeinde keine Baugebiets-Ausweisung im Flächennutzungsplan genehmigen wird, da es in Roigheim rechnerisch keinen Bedarf gibt. Erst wenn die letzten Bauplätze im „Wolfshaus“ verkauft werden, kann man an eine Fortschreibung des Flächennutzungsplan und damit einer Ausweisung von Wohnbaufläche in Roigheim denken.

Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung zu.

Entwurf Stellenausschreibung für das Amt des Bürgermeisters

Der Gemeinderat stimmt dem Ausschreibungstext zur Bürgermeisterwahl zu. Der Veröffentlichung erfolgt am 1. August 2025 im Staatsanzeiger; ergänzend am 7. August 2025 im Mitteilungsblatt der Gemeinde. Letzte Frist für die Einreichung der Bewerbung wäre der 15. September 2025.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Michael Grimm gibt die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2025 (nichtöffentlich) bekannt. So wurde über den Verkauf des Bahnhofes diskutiert, einer Grundschuld im Sanierungsgebiet zugestimmt und eine Personalangelegenheit bekanntgegeben.